



**Archäologie Schweiz**  
**Archéologie Suisse**  
**Archeologia Svizzera**  
**Swiss Archaeology**

Bundesamt für Kultur  
Sektion Heimatschutz und Denkmalpflege  
Hallwylstrasse 15  
3003 Bern

Versand per E-Mail an:  
christina.haas@bak.admin.ch

Basel, 18. September 2019

### **Informelle Anhörung zur Strategie «Baukultur»; Stellungnahme von Archäologie Schweiz**

Sehr geehrter Herr Bundesrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Archäologie Schweiz ist mit 2'000 Mitgliedern die grösste landesweit tätige Publikums- und Fachgesellschaft, welche sich dem archäologischen Kulturerbe der Schweiz widmet. Als in Fachkreisen sowie in der Bevölkerung verankerte unabhängige Gesellschaft engagieren wir uns für den Schutz, die wissenschaftliche Erforschung, Inwertsetzung und die Vermittlung archäologischer Stätten und Objekte. Archäologie Schweiz gibt durch ihre Tätigkeit dem archäologischen Erbe in der Schweiz eine breit abgestützte Stimme in der Gesellschaft und der Politik.

Gerne lassen wir uns Ihnen hiermit unsere Stellungnahme zum Entwurf der Strategie Baukultur zukommen.

#### **Grundlegende Erwägungen**

In der Kulturbotschaft 2016-2020 formulierte das Parlament an das Bundesamt für Kultur den Auftrag, eine interdepartementale Strategie zur Förderung der zeitgenössischen Baukultur zu erarbeiten. Die Strategie soll neben generellen Zielen zur Stärkung der Baukultur und einem periodisch zu erneuernden Aktions- und Massnahmenplan auch die Finanzierung der Massnahmen sowie die Koordination zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden sowie privaten Akteuren festhalten.

Substanzielle Grundlage für die Strategie Baukultur ist insbesondere die im Januar 2018 unter der Federführung der Schweiz formulierten und von zahlreichen Europäischen Staaten unterzeichnete «Davos Declaration». Die «Davos Declaration» formuliert in Artikel 4 einen sehr weit gefassten Begriff dessen, was unter Baukultur verstanden und subsummiert werden soll:

Petersgraben 51  
CH-4051 Basel  
T: +41 61 261 30 78, F: +41 61 261 30 76  
info@archaeologie-schweiz.ch  
www.archaeologie-schweiz.ch



Mitglied der Schweizerischen Akademie  
der Geistes- und Sozialwissenschaften  
www.sagw.ch

*Art. 4. Baukultur umfasst die Summe der menschlichen Tätigkeiten, welche die gebaute Umwelt verändern. Die gesamte gebaute Umwelt muss als untrennbare Einheit verstanden werden, die alle gebauten und gestalteten Güter umfasst, die in der natürlichen Umwelt verankert und mit ihr verbunden sind. Baukultur umfasst den gesamten Baubestand, **einschliesslich Denkmäler und anderer Elemente des Kulturerbes**, sowie die Planung und Gestaltung von zeitgenössischen Gebäuden, Infrastrukturen, vom öffentlichen Raum und von Landschaften.*

Die Deklaration zeigt Ziele und Wege auf, wie eine Baukultur im oben definierten Sinne politisch und gesellschaftlich verankert und gefördert werden soll.

Die Strategie Baukultur appliziert die Prinzipien der Davos Deklaration auf die Realpolitik in der Schweiz. Sie ist Grundlage für die in der Kulturbotschaft 2021-2024 definierten Ziele und Massnahmen und damit eine Basis für die strategische Ausrichtung der Kulturpolitik des Bundes. Zudem bildet sie die Grundlage für den Aufbau eines eigentlichen neuen Politikbereichs im Bundesamt für Kultur.

Die vorliegende Strategie wurde ursprünglich als «Strategie zeitgenössische Baukultur» formuliert und in der Folge auch auf das Kulturerbe ausgeweitet, weshalb sie auch für die Belange von Archäologie und Denkmalpflege Gültigkeit erhalten soll.

## **Besondere Erwägungen**

Die Gesellschaft Archäologie Schweiz begrüsst grundsätzlich die vorliegende Strategie Baukultur und unterstützt die Bestrebungen, mit den vorgesehenen Massnahmen und einer Sektoralpolitik eine hohe Baukultur anzustreben und zu fördern.

Im Folgenden erlauben wir uns, uns zu verschiedenen, aus unserer Sicht problematischen Punkten detaillierter zu äussern:

- Begrifflichkeit «Baukultur»

Grosse Bedenken und Vorbehalte hat Archäologie Schweiz bezüglich der Anwendung des Begriffs «Baukultur». Die weitreichende Definition des Begriffs gemäss der «Davos Declaration» wurde eingangs bereits zitiert. In diesem Sinne umfasst «Baukultur» alle im Raum fassbaren Spuren menschlichen Handels, als nicht alleine (sichtbare) Bauten, sondern auch Kulturlandschaft und das Kulturerbe, darunter subsumiert auch an der Erdoberfläche sichtbare sowie im Boden verborgene archäologische Stätten. Indessen erwähnt die «Davos Declaration» weder das Kulturerbe im Allgemeinen noch archäologische Stätten und Hinterlassenschaften im Besonderen als expliziten oder impliziten Gegenstand der Baukultur, sondern lediglich als *«Denkmäler und andere Elemente der Baukultur»*.

Wir haben grösste Vorbehalte bezüglich des Begriffs der «Baukultur» als Oberbegriff auch für das archäologische Kulturerbe. Dieser Begriff, der in einem allgemeinen Verständnis sichtbare Bauwerke konnotiert, ist bezüglich des archäologischen Erbes verschleiern, wenn nicht gar irreführend. Die Anpassung der Begrifflichkeit stellt eine radikale Verschlechterung der Wahrnehmung und damit eine Marginalisierung insbesondere der Archäologie, aber auch von Denkmalpflege und Ortsbildpflege dar. Wir können diese Schlechterstellung der – notabene explizit im Natur- und Heimatschutzgesetz geregelten Aufgaben und Bedeutung – der Archäologie nicht akzeptieren und fordern deshalb, dass der Begriff «Baukultur» konsequent um den Zusatz «und archäologische Stätten/archäologische Denkmäler und Denkmalpflege» ergänzt wird.

In diesem Sinne möchten wir an dieser Stelle auch unsere grössten Bedenken bezüglich der in der Kulturbotschaft vorgesehenen Umbenennung der Sektion Heimatschutz und Denkmalpflege im Bundesamt für Kultur zur Sektion «Baukultur» anbringen. Auch hier scheint uns zwingend, dass

weiterhin der Bezug zum historischen und archäologischen Kulturerbe – und damit dem gesamten Aufgabenbereich der genannten Fachstelle – erhalten bleibt.

- Handlungsachse Vermittlung: Ergänzung um den Begriff der «Teilhabe»

Mit der Ratifikation des Rahmenübereinkommens des Europarats über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft (Konvention von Faro) durch die Eidgenössischen Räte hat der Bund das Konzept der Kulturellen Teilhabe auf höchster Ebene verankert. Ferner ist die «Kulturelle Teilhabe» auch eine der Haupthandlungsachsen der derzeit ebenfalls zur Vernehmlassung aufliegenden Kulturbotschaft 2021-2024. Es wäre deshalb nicht nur wünschenswert, sondern konsequent, die Handlungsachse «Vermittlung» um den Begriff der Teilhabe zu ergänzen.

- Aktionsplan: Inhalt

Der erste der drei zentralen Punkte des Konzepts Baukultur hält fest, dass «*Der Umgang mit dem historischen Bestand und das zeitgenössische Schaffen eine Einheit bilden*» (S.7). Damit werden historische Baudenkmäler explizit, archäologische Denkmäler allenfalls implizit als Gegenstand des Konzepts erkannt und die Gleichwertigkeit von (gebautem) Kulturerbe und zeitgenössischer Baukultur erkannt.

Umso erstaunlicher ist es dann, in der Einleitung zum Aktionsplan Massnahmen auf S. 25 folgende Feststellung zu lesen:

*Dem Auftrag des Parlaments entsprechend, beinhaltet der Aktionsplan ausschliesslich Massnahmen zur Stärkung der zeitgenössischen Baukultur. Er widerspiegelt also nur einen Teil der Aktivitäten des Bundes zugunsten einer umfassenden Baukultur. **Bestehende und geplante Massnahmen des Bundes in den Bereichen Ortsbildschutz, Denkmalpflege, Archäologie und Kulturgüterschutz sind nicht Gegenstand dieses Aktionsplans.***

Damit werden zentrale Elemente dessen, was gemäss der «Davos Declaration» und dem Konzept «Baukultur» eben doch Teil der «Baukultur» sein soll, explizit und ohne aus der Argumentation ersichtlichen Grund von den vorgeschlagenen Massnahmen ausgeklammert. Hinweise, ob und wie die Einbindung der Belange und Aufgaben im Bereich Ortsbildschutz, Denkmalpflege und Archäologie erfolgen sollen und wie diese Belange im Falle einer Erneuerung des Aktionsplans ab 2024 berücksichtigt werden, finden sich in der vorliegenden Strategie keine.

Wir geben zu bedenken, dass das Kulturerbe nicht nur eine nicht erneuerbare Ressource ist, deren Bedeutung und Wertigkeit für die Gesellschaft mit der Ratifikation der Deklaration von Faro (s.o.) vom Bund auf höchster Ebene anerkannt wurde. Auch die Strategie Baukultur nimmt bei der Formulierung des Handlungsbedarfs und der Handlungsachsen sowie in den strategischen Zielen Bezug auf diesen Sachverhalt.

Ferner erlauben wir uns festzuhalten, dass gerade die Disziplinen der Kulturpflege wesentliche Beiträge insbesondere zu raumplanerischen Thematiken (Stichworte dazu sind u.a. Verdichtung und «Siedlungsreparatur») liefern. Damit können sie in erheblichem Masse zur Erreichung der durch die «Davos Declaration» aufgezeigten und vorgegebenen und den durch die die Strategie Baukultur realpolitisch verankerten Entwicklungszielen – insbesondere der Qualitätsziele – beitragen.

Aus der Sicht von Archäologie Schweiz sind deshalb die Belange im Bereich des Kulturerbes (subsumierend Ortsbildschutz, Denkmalpflege und Archäologie) zwingend in den Aktionsplan aufzunehmen. Konsequenterweise ist die Strategie «Baukultur» und eine Teilstrategie zum archäologischen und baulichen Kulturerbe zu ergänzen!

- Aktionsplan Massnahmen, Finanzierung

Die Strategie sieht vor, dass der formulierte Aktionsplan mit den bestehenden Ressourcen im Rahmen des Rahmenkredits Baukultur umgesetzt wird. Wir bezweifeln, dass die durch die umfassende und neu auch das zeitgenössische Bauen und somit weitere Aufgabenbereiche und Handlungsfelder umfassende Definition des Begriffs der Baukultur und die hohen Ambitionen mit den bestehenden Mitteln abgedeckt werden kann.

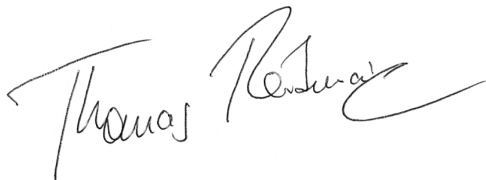
## Anträge von Archäologie Schweiz

Zusammenfassend möchten wir unsere Anträge an dieser Stelle nochmals festhalten

- Wir fordern eine konsequente Ergänzung oder Präzisierung des Begriffs «Baukultur» um das Kulturerbe, namentlich die Bereiche Denkmalpflege und Archäologie.
- Die im Aktionsplan explizit ausgeschlossenen Belange von Archäologie, Denkmalpflege und Ortsbildschutz müssen in einer die Strategie Baukultur ergänzenden Teilstrategie behandelt und hierzu ebenfalls Massnahmen erarbeitet werden.
- Die Mittelverteilung im Bereich Baukultur muss geklärt werden und es ist offenzulegen, welche Mittel für die Belange von Archäologie/Denkmalpflege vorgesehen sind.

Wir bedanken uns für die Gelegenheit, unsere Bemerkungen und Anliegen im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens einbringen zu können und für das Interesse, das Sie unserer Stellungnahme entgegenbringen. Bei Fragen stehen wir Ihnen jederzeit sehr gerne zu Ihrer Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

A handwritten signature in black ink, reading 'Thomas Reitmaier'. The signature is written in a cursive style with a long, sweeping underline.

(Dr. Thomas Reitmaier, Präsident Archäologie Schweiz)